

Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Leezen											
Aktiva						Passiva					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in EUR						in EUR					
1	Anlagevermögen		9.784.085,13	9.467.309,70	-316.775,43	1	Eigenkapital		7.760.589,03	8.017.664,67	257.075,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		24.755,98	14.512,12	-10.243,86	1.1	Kapitalrücklage		7.570.468,58	7.589.138,58	18.670,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		7.484.965,93	7.484.965,93	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		85.502,65	104.172,65	18.670,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		24.755,98	14.512,12	-10.243,86	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		9.719.943,35	9.413.411,78	-306.531,57	1.3	Ergebnisvortrag		190.120,45	190.120,45	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		257,54	257,54	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	238.405,64	238.405,64
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.217.978,38	1.217.978,38	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.264.955,03	3.222.977,13	-41.977,90	2	Sonderposten		3.604.755,72	3.412.149,41	-192.606,31
1.2.4	Infrastrukturvermögen		4.948.394,29	4.709.681,29	-238.713,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.483.412,20	3.290.805,89	-192.606,31
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		195.830,60	183.840,97	-11.989,63	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.235.533,66	3.059.859,35	-175.674,31
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		247.878,54	230.946,54	-16.932,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		68.381,71	57.748,95	-10.632,76	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		24.145,80	20.927,52	-3.218,28	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		121.343,52	121.343,52	0,00
1.3	Finanzanlagen		39.385,80	39.385,80	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		335.664,75	125.251,11	-210.413,64
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		39.385,80	39.385,80	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		1.922.958,52	2.095.774,15	172.815,63	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		40.312,23	46.750,29	6.438,06
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		56.309,26	40.897,02	-15.412,24
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		240,54	34,02	-206,52
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.922.958,52	2.095.774,15	172.815,63	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		239.650,64	38.462,50	-201.188,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		40.491,94	59.412,89	18.920,95	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.089,57	7.843,94	-3.245,63	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		239.650,64	38.462,50	-201.188,14
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		-847,92	-892,72	-44,80
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		6.533,66	8.018,66	1.485,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	9.517,00	9.517,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		6.533,66	8.018,66	1.485,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.873.245,83	2.022.395,14	149.149,31	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		1.849.298,67	1.989.015,01	139.716,34	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		23.947,16	33.380,13	9.432,97	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		-1.868,82	-3.394,82	-1.526,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		499,51	0,00	-499,51						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		499,51	0,00	-499,51						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		11.707.543,16	11.563.083,85	-144.459,31		Bilanzsumme		11.707.543,16	11.563.083,85	-144.459,31

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Lee GV 448/22
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 6 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Leezen	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Barnet

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Bürgermeisterin zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 31.05.2022, dem Jahresabschluss 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Leezen den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 238.405,64 EUR
Der positive Ergebnisvortrag erhöht sich entsprechend

Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (siehe BV 447/22)
Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja-Stimmen
0	Nein- Stimmen
0	Enthaltungen

Der 1. stellvertr. Bürgermeister Dorian Knop übernimmt die Sitzungsleitung und stellt den Beschlussvorschlag 2 zur Abstimmung.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung Leezen erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2018.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Manuela Müller
Bürgermeisterin

gez.
Monique Scheel
Schriftführung

beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter



Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2018** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **04.07.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 04.07.2022